

Allgemeine Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Kleine Elster gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV):

- **Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“**

Verantwortlicher

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
für die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
Der Amtsdirektor
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz
info@amt-kleine-elster.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist gesetzlich verpflichtet Verbandsbeiträge an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ zu zahlen. Wir benötigen Ihre Daten, um gemäß der Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, von Ihnen als Grundstückseigentümer eine Umlage zu erheben. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) sowie § 104 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) i. V. m. § 88 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zulässig. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist zulässig, wenn eine der Voraussetzungen des § 6 BbgDSG erfüllt ist.

Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Umlage erteilt haben, ist die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO rechtmäßig.

Daten die verarbeitet werden

Verarbeitet werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten und die entnommenen Daten aus dem amtlichen Melderegister des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sowie Daten aus dem Katasteramt des Landkreises Elbe-Elster. Folgende personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet: Name, Vorname und Adresse, ggf. Telefonnummer, Bankdaten (im Falle eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats), Geburts- und Sterbedaten der Grundstückseigentümer, der künftigen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten, Grundbuch- und Grundstücksbezeichnungen, Grundstücksdaten, Eigentumsverhältnisse.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungspflichten bzw. nach der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für Brandenburg gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils 10 Jahre. Allerdings können sich andere Fristen aus weiteren Vorschriften ergeben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden Ihre personenbezogenen Daten von den zuständigen Mitarbeitern verarbeitet. Eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten kann, wenn eine gesetzliche Verpflichtung dafür vorliegt, gegenüber anderen Stellen wie z. B. zuständige Gerichte oder Rechtsanwälte, erfolgen. Da wir nicht alle Leistungen selbst erbringen können, arbeiten wir mit anderen Behörden und

Dienstleistern (Datenverarbeitung im Auftrag) zusammen, welche zum Schutz Ihrer Daten DS-GVO-konform sind. Dienstleister, die in unserem Auftrag eine Datenverarbeitung vornehmen sind die Firmen ARCHIKART Software AG in Lauchhammer (Einsatz der liegenschaftsbezogenen Software ARCHIKART) und H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH in Berlin (Abwicklung der Buchführung im Kassen- und Forderungswesen).

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht geplant.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO

Sie haben ein Recht auf Widerruf in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten, Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO

Als Grundstückseigentümer sind Sie aufgrund Ihrer Mitwirkungspflicht dazu verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten zur Erhebung der vorgenannten Umlage anzugeben. Wir weisen darauf hin, dass Sie für die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Daten verantwortlich sind. Änderungen sind uns rechtzeitig anzuzeigen. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht oder nicht vollständig nach, kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen. Zudem kann die Verletzung der Mitwirkungspflicht als Ordnungswidrigkeit gewertet und mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz):

Amt Schlieben
Frau Volkmann
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de